

Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig
Der Zeitungsinhaber ist in allen Staaten erhältlich

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostschlesien

Beilagen: Der rote Stern / Bilder der Woche / Der proletarische Kulturkampf / Mensch und Energie
Proletarische Sozialpolitik / Für unsere Frauen / Der revolutionäre Jungarbeiter / Der komm. Genossenschaftler

Verlagspreis: 100 Jahre monatlich 2,50 Reichsmark, sonst 2,00 Reichsmark (ohne Aufstellungsgeld) / Verlag: Dresden-Verlagsgesellschaft m. b. H., Dresden-4 / Reichsstraße 150
Anzeigenpreis: Die erstmalig gestellte Non-artistische oder deren Raum 0,55 RM, für Familienanzeigen 0,20 RM. Für die Restanzeige anschließend an den dreiwöchigen Teil einer Zeitung 1,50 RM.
Anzeigenannahme wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-4, Bismarckstraße 2 / Die „Arbeiterstimme“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

5. Jahrgang Dresden, Freitag den 6. Dezember 1929 Nummer 283

Ausnahmezustand im Reichstag

Schwere Verhängung der Geschäftsordnung / Liebe fordert Ausschluß auf 4—6 Monate / Bürgerlich-sozialdemokratische Einheitsfront auch in Dresden / SPD-Vorsteher Böhlisch läßt den kommunistischen Stadtoberordneten Werner mit Polizei entfernen
Geschlossener Block gegen Kommunisten

Sozialdemokraten als Hausknechte des Bürgeriums!

Berlin, den 6. Dezember.

Im Geschäftsordnungsausschuß des Reichstages forderte am Donnerstag der Sozialdemokrat Löbe die Umstellung der Geschäftsordnung und sofortige Beratung der Geschäftsordnung gegen die Kommunisten. Unsere Genossen Bied und Stoeker wandten sich aufs schärfste dagegen. Die Tatsache aber, daß alle bürgerlichen Parteien dem Vorschlag Löbes zustimmten, zeigte, daß es sich um ein abgekartetes Spiel handelte.

Darauf wurden in nur zweiwöchiger Sitzung ungenügende Verhängungen der Geschäftsordnung beschlossen, die sich immer öfters als einer der gefährlichsten Sozialfaschisten entpuppt, fordert die Annahme folgender Geschäftsordnungsänderungen:

Der Reichstag solle beschließen, die §§ 90, 91 und 92 der Geschäftsordnung erhalten folgende Fassung:

§ 90 (Wortentscheidung)

Wird ein Redner dreimal in derselben Rede zur Sache oder zur Debatte gerufen und beim viertenmal auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufes hingewiesen worden, so kann ihm der Präsident das Wort entziehen oder die im § 91 angeordneten Maßnahmen über ihn verhängen.

§ 91 (Ausschluß von Abgeordneten)

Wenn ein Mitglied der Debatte oder der Sitzung ein Mitglied bis zu dreimaligen Sitzungstagen von der Teilnahme an den Verhandlungen ausschließen, so ist die Sitzung bis zum Ablauf der Ausschlusfrist ruht die Verhandlung zum Verbot der Diäten und zur Benutzung der Repräsentation.

Das Mittelteil hat den Sitzungslokal sofort zu verlassen. Ist es das trotz der Aufforderung des Präsidenten nicht, so wird die Sitzung unterbrochen oder aufgehoben, und das Mittelteil nicht bis durch ohne weiteres den Ausschluß von weiteren dreimaligen Sitzungstagen zu.

Der Präsident hat die Folgen der Wiedereröffnung der Sitzung oder der Beginn der nächsten Teil.

Das Mittelteil darf während der Dauer der Ausschlusfrist auch an den Ausschlüssen nicht teilnehmen.

§ 92 (Herabsetzung eines Reichsministers)

Jedes Reichstagsmitglied kann die Herabsetzung eines Reichsministers beantragen. Der Antrag bedarf der Unterstützung von dreimalig anwesenden Mitgliedern.

Während bisher zunächst nur ein Ausschluß für einen Tag, dann auf 3 Tage und im Extremfall auf 20 Tage erfolgen konnte, fordert hier Löbe die Möglichkeit des sofortigen Ausschlusses auf 30 Tage und dann sogar auf 60 Sitzungstage, dazu die Entziehung der Eisenbahnfahrkarte und der Diäten. Mit dem Ausschluß von 60 Sitzungstagen will Löbe die Abgeordneten auf 4 bis 6 Monate fernschließen, da 60 Sitzungstage den Ausschluß auf 4 Monate bedeuten, aber auch ein Ausschluß auf 8 bis 7 Monate sein kann, da während des Sommers der Reichstag oft monatelang nicht tagt. Das bedeutet, daß die ausgeschlusenen Abgeordneten auf die Dauer von 4 bis 6 Monaten am Betreten des Reichstages, an der Teilnahme der Sitzungen, auch der Ausschüsse, verhindert werden und ihnen für diese Zeit die Freifahrkarte und die Diäten entzogen werden.

Die bürgerliche Volkspartei ließ durch einen Antrag fordern, bei besonderen Situationen im Reichstag den Ausnahmezustand, den „Ausland erzbühen Schwenk“ zu beschließen und forderte im übrigen den Ausschluß bis auf die Freifahrkarte von drei Monaten. Die rechtlose Bayerische Volkspartei tag aber dann ihren Antrag zurück, da ja der Antrag Löbes noch weit schärfere Strafmaßnahmen forderte.

Hauptentscheidend dieser brutalen Verhängung der Geschäftsordnung waren natürlich die Sozialdemokraten, für die sich nicht nur Löbe, sondern auch Dittmann und Reilmann besonders lebhaft einsetzten.

Die bürgerlichen Parteien unterstützten durch Stißek (Dem.), v. Kardorff (ZP) und Weill (Z) den Vorschlag Löbes.

Die Genossen Bied, Stoeker und Torgler wandten sich in wiederholten Reden aufs schärfste gegen die Hausknechtschläge Löbes. Die Vorgänge der Mittwochssitzung seien eine politische Demonstration

gegen das Antikommunistengesetz. Es sei ein Verbrechen gewesen, mit dem der Rote Frontkämpferbund bereits verboten sei und die Kommunistische Partei verboten werden sollte. Desgleichen habe es die kommunistische Fraktion für notwendig gehalten, einen deutlichen Alarmruf an die arbeitenden Massen Deutschlands herauszugeben. Die Massenanschläge in der Mittwochssitzung seien fast alle auf die Provokationen und Denunziationen der Sozialdemokraten erfolgt. In wie leichtfertiger Weise dabei vorgegangen worden sei, zeige die Tatsache, daß als erster ein Abgeordneter ausgeschlossen wurde, der überhaupt nicht in Berlin anwesend war, und daß bei den nächsten drei Ausschüssen der Abgeordnete Kadatsch dabei war, der während der ganzen Rede Senerings überhaupt nicht im Saale war. Die Abgeordneten Stoeker und Torgler seien in geradezu unerhörter Weise ausgeschlossen worden, weil sie das Wort zur Geschäftsordnung verlangt haben. All die Redereien von „nicht genügender Anständigkeit“ seien elende Fäulnisse, da die Herren nur zu gut wüßten, daß es sich um einen ersten politischen Abwehrkampf der Kommunisten handelte. Gerade von sozialdemokratischer Seite wurden wiederholt die rüpelhaftesten Schmähreden gemacht. Die Kommunistische Partei werde ihren revolutionären Kampf zum Sturz der Bourgeoisie unerschrocken fortführen.

Die brutale Kautzbohrerschläge Löbes seien kennzeichnend für die politische Situation. Sie seien eine Verleumdung zu dem unerhörten Antikommunistengesetz. Diese sozialfaschistischen Gewaltmaßnahmen seien nur Mittel zur Durchführung der neuen großen Kapitaloffensive gegen das werktätige Volk. Die Herren werden sich täuschen, wenn sie glauben, daß die kommunistische Fraktion sich durch beratene Maßnahmen in ihrem energischen und rücksichtslosen Kampf für die proletarischen Interessen einschränken ließe.

Im Entschluß wurden dann auf Kommando Löbes alle seine Vorklärungen gegen die Stimmen der Kommunisten und Stimmenthaltung der Deutschnationalen angenommen.

Obwohl diese Vorklärungen nicht einmal allen Mitgliedern des Ausschusses schriftlich vorlagen.

Wie eilig es die Sozialdemokraten mit dieser neuen sozialfaschistischen Verhängung haben, zeigt die Ankündigung Löbes, daß er seine neuen Hausknechtsparagrafen schon in der nächsten Woche vom Reichstagsplenum beschließen lassen will.

Sozialfaschistische Hausknechte auch im Dresdner Rathaus

SPD-Vorsteher Böhlisch läßt Kommunisten mit Polizei aus Plenarsaal führen — Böhlisch provoziert — Kern ruft: „Wir wollen uns die Hände nicht dreckig machen, deshalb holen wir Polizei!“ — Kommunistische Abrechnung mit der bürgerlich-sozialdemokratischen Einheitsfront

Dresden, den 6. Dezember 1929

Die gestrige Stadtorborenenkung nahm einen sehr düsteren Verlauf, der ganz deutlich zeigte, daß der Antikommunisten unter Führung der sozialdemokratischen Parlamentslinks und der Gesamtlinke des Reichstages der Bourgeoisie zur weiteren Anbahnung der Arbeiterkollaboration entspricht. Gleichzeitig zeigte jedoch auch diese Sitzung, daß die kommunistische Parlamentsfraktion mit aller Entschlossenheit und Konsequenz den von der vereinigten bürgerlich-sozialdemokratischen Einheitsfront propagierten Kampf unerschrocken führt und sich durch keinen Terror davon abhalten läßt, den verhängenen Reaktionskurs in aller Öffentlichkeit anzuprangern. Die kommunistische Fraktion hatte deshalb zu Beginn der Sitzung folgenden Prinzipienentsatz angedeutet:

„Reichstag solle beschließen, bei der Reichsregierung den schärfsten Protest gegen die Einführung des Ausnahmengesetzes gegen die Heftbewußte Arbeiterkollaboration, genannt Republikergesetz, durch das die Koalitions- und Versammlungsfreiheit beseitigt, die revolutionäre Arbeiterkollaboration mehr denn je der Klassenkollaboration überantwortet und das Verbot der kommunistischen Partei leichter ermöglicht werden soll, zu erheben.“

Die Dresdner Straßenbahner begrüßen Kampf der KPD-Reichstagsfraktion

Dresden, den 6. Dezember 1929.

Der Arbeiterrat der Städtischen Straßenbahn nahm in seiner gestrigen Sitzung Stellung zu den Vorgängen im Reichstag und beschloß mit allen gegen 4 Stimmen die Abendung eines Telegramms an die KPD-Reichstagsfraktion, in dem die Haltung der kommunistischen Parlamentarier begrüßt wird und das Ergebnis ausgesprochen wird, die Sozialfaschisten zu entlarven. Wörtlich heißt es zum Schluß in diesem Telegramm:

„Wir sind überzeugt, daß an dem revolutionären Willen der Arbeiterkass die faschistischen Maßnahmen zerbrechen werden!“

Ein „Bravo!“ den Dresdner Straßenbahner! Beiziel! Folgt diesem Beispiel!

Weitere Betriebsproteste Arbeiter protestieren gegen Ausschluß der kommunistischen Fraktionsmitglieder aus dem Reichstag

Dresden, den 6. Dezember 1929.

Der Arbeiterrat der Firma Meurer, Colossebaude, Jandts der kommunistischen Reichstagsfraktion ein Telegramm, in dem gegen den Einspruch der kommunistischen Abgeordneten aus dem Sitzungssaal und gegen die Verschärfung der Geschäftsordnung gegen die Kommunisten schärfster Protest erhoben wird.

Auftakt zum Republikstuh-Gesetz

Am 8. März d. J. fand in München eine große Erwerbslosendemonstration statt, die von der Polizei brutal auseinandergerissen wurde, wobei die Erwerbslosen sich nicht ohne weiteres auseinanderlagern ließen und die Polizei mit einigen Schusswunden bewarfen. Der kommunistische Landtagsabgeordnete Fritz Dreßel, der in der Versammlung gesprochen hatte, wurde nun als „Mißleitender“ beim „Auftritt“ angeklagt und erhielt, in Anbetracht seiner besonderen Verantwortung als Landtagsabgeordneter, sieben Monate Gefängnis, während zwei weitere angeklagte Funktionäre mit „nur“ sechs Monaten bestraft wurden, obwohl eine Beteiligung bei den Zusammenstößen in keinem Falle nachgewiesen war. Man kann sich vorstellen, zu welchen Leistungen die Klassenjustiz sich erst nach Annahme des Antikommunistengesetzes verhalten wird.